


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Eingliederungshilfe aus einer Hand

Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend / Jugend

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.06.2025	Kenntnisnahme
Behindertenrat	30.06.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Seit dem 01.05. ist die Fusion des Amtes für Soziales und Jugend offiziell abgeschlossen. Weite Wege und vielfältige Anlaufstellen können seit der Fusion somit vereinfacht werden. Hilfen aus einer Hand können bürgernah, unbürokratisch und gezielt erbracht werden.

In der mit der Fusion neu gegründeten Abteilung „Teilhabe und Inklusion“ sind die Hilfen für Menschen mit Behinderung gebündelt. Neben den Aufgaben im Schwerbehindertenrecht und der Grundsicherung in besonderen Wohnformen wurden auch das Sachgebiet der Verfahrenslotsen und die Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und IX in der Abteilung verortet. Die Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII und nach dem SGB IX werden in der organisatorischen Startaufstellung der neuen Abteilung noch in 2 unterschiedlichen Sachgebieten erbracht. Die Aufgaben sind bislang geprägt von komplexen Strukturen, Zuständigkeiten und einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren. Dies soll im Sinne der Ausrichtung des Amtes für Soziales und Jugend und der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verändert werden.

Im Zuge dessen ist daher geplant, auch eine Eingliederungshilfe aus einer Hand zu ermöglichen. In einem ersten Schritt ist ein gemeinsames Eingangsmanagement beider Leistungen geplant, so dass eine konkrete Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger definiert ist und die bisher durch Rechtsnatur unterschiedlich geprägten Vorgehensweisen gebündelt werden.

Die Verfahrenslotsen beraten, begleiten und unterstützen sowohl die Verwaltung in der Zusammenführung und Vereinfachung der Prozesse der Eingliederungshilfen als

auch die Bürgerinnen und Bürger bei den Anträgen und Zugängen zu den Hilfen.

Als einen der ersten wichtigen Schritte hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, bitten wir die Gremien diese Veränderung zur Kenntnis zu nehmen.